

PEAKS

Mach dein Kleingeld groß

Allgemeine
Geschäftsbedingungen
September 2019

1. Allgemeines

- Gut, im Voraus zu wissen
- Erklärung verwendeter Begriffe

2. Investieren bei Peaks

- Selbst investieren
- Anlagerisiken
- Änderungen im Indexfonds-Sortiment
- Neue Portfolios
- Kursinformationen

3. Aufträge - Einzahlen und Auszahlen

- Aufträge
- Ausführung deiner Aufträge
- Auftragsausführungsrichtlinie
- Dividende
- Einzahlung über Einzugsermächtigung
- Einzahlung über Online-Zahlung
- Stornierung
- Auszahlung

4. Transaktionsdaten austauschen

- Investieren von Wechselgeld
- Investieren unerwarteter Einnahmen

5. Kosten

- Kosten
- Änderungen bei den Kosten

6. Dein Peaks-Account

- Informationen in der App über Deine Anlagen, Transaktionen und Kosten
- Sichere Benutzung deines Peaks-Accounts
- Deinen Vertrag mit Peaks widerrufen
- Deinen Vertrag mit Peaks kündigen
- Ableben

7. Deine Daten

- Deine Daten
- Datenschutz
- Weitergabe von Informationen über dich an eine Aufsichts- oder Steuerbehörde

8. Investieren über eine Andere Kontenverwaltung

- Stichting Beheer Derdengelden Peaks
- Haftung

9. Sonstige Bestimmungen

- Sprache

Niederländisches Recht, niederländisches Gericht
Schutz deiner Anlagen bei Peaks
Fusion, Spaltung, Vertragsübernahme und Übertragung
Aufsichtsbehörde
Hast du eine Beschwerde?
Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
10. Zum Schluss

1. Allgemeines

Gut, im Voraus zu wissen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in niederländischer Sprache verfasst und ins Deutsche übersetzt. Die Übersetzung wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt.

Falls es dennoch Unterschiede zwischen der deutschen Übersetzung und dem niederländischen Original gibt, hat die niederländische Version Vorrang.

Wir haben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen erstellt, um dir zu zeigen, wie Peaks tätig wird und worin deine Rechte und Pflichten bestehen. Weitere Informationen findest du auf unserer Website www.peaks.com. Du kannst auch unsere FAQ-Seite besuchen, wo die meistgestellten Fragen beantwortet werden. Ist deine Frage dort nicht zu finden? Dann kannst du uns per E-Mail erreichen unter kundenservice@peaks.com, telefonisch unter 02565/9384900 oder über Facebook und Twitter. Auch Beschwerden nehmen wir ernst. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zeigen wir dir auch, wo du eine Beschwerde einreichen kannst.

Erklärung verwendeter Begriffe

Wir verwenden verschiedene Begriffe in dem Vertrag und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Damit du weißt, was wir unter einer Reihe dieser Begriffe verstehen, erklären wir diese kurz:

Du	Die natürliche Person, für die wir ein Peaks-Konto unterhalten und die ein Peaks-Konto bei der Stiftung gemäß den Vorschriften und Bedingungen der Stiftung unterhält.
Wir/Peaks	Peaks B.V.

Stiftung

Die Stiftung Anderkontenverwaltung Peaks („Stichting Beheer Derdengelden Peaks“, das Treuhandinstitut). Die Stiftung hält die Anlagen der Kunden von Peaks, damit sie im Falle einer Insolvenz von Peaks sicher sind. Im Reglement der Stiftung sind die Regeln und Bestimmungen der Stiftung enthalten sowie die für dich geltenden Vereinbarungen. Das Reglement findest du unter www.peaks.de.

Anlagen

Die Forderung, die du gegenüber der Stiftung hast. Die Forderung besteht aus dem Wert und Anzahl deiner Anlagen in Indexfonds auf deinem Peaks-Konto und dem Geld auf deinem Peaks-Konto, das (noch) nicht investiert wurde.

Indexfonds

Ein Indexfonds, auch Index-Tracker oder Exchange Traded Fund (ETF) genannt, ist ein börsennotierter Fonds, der einen Index nachbildet.

Gewähltes Portfolio

Der von dir gewählte Mix an Indexfonds, in die du investierst. Bei Peaks haben wir eine Reihe verschiedener Indexfonds herausgesucht, die jeweils ein eigenes Risiko beinhalten. Du bestimmst bei Peaks das Portfolio, das zu dir passt, selbst. In der App findest du weitere Informationen zu den Portfolios, den erwarteten Renditen, den Risiken und der Verteilung der Portfolios.

Aktuelles Portfolio

Die aktuelle Verteilung der Indexfonds in deinem Portfolio. Die Verteilung der Indexfonds in deinem Portfolio verändert sich aufgrund der Kursentwicklungen der einzelnen Indexfonds im Laufe der Zeit. Deshalb weicht die Verteilung deines aktuellen Portfolios im Laufe der Zeit von dem von dir bestimmten Portfolio ab.

Neugewichtung	Durch die Neugewichtung deines aktuellen Portfolios stellst du in der Verteilung der Indexfonds wieder die ursprüngliche Gewichtung des von dir ausgesuchten Portfolios her.
Auftrag	Wenn du Peaks über dein Peaks-Benutzerkonto einen Auftrag erteilst, der für dein Peaks-Konto gilt, also einen Auftrag, der mit deinen Anlagen zu tun hat - zum Beispiel Geld ein- oder auszahlen.
Einzahlen	Die Erteilung eines Auftrags, um Geld in die Indexfonds zu investieren, die zu dem von dir selektierten Portfolio gehören.
Auszahlen	Die Erteilung eines Auftrags, mittels dessen du deine Anlagen, in Höhe eines bestimmten Betrags, verkaufst.
Analysekonto bzw. Analysekonten	Das Bankkonto bzw. die Bankkonten, für das/die du die Zustimmung erteilt hast, deine Transaktionsdaten mit Peaks zu teilen. Anhand der Daten aus dem Analysekonto (bzw. den Analysekonten) kann Peaks z. B. dein Wechselgeld berechnen, wenn du dich dafür entschieden hast, deine Lastschriften aufzurunden oder deine unerwarteten Einnahmen erfassen zu lassen.
Wechselgeld	Du hast verschiedene Möglichkeiten, dein Wechselgeld anzulegen. Du kannst entweder deine Transaktionsdaten mit Peaks teilen und deine Lastschriften von Peaks aufrunden lassen oder du kannst täglich einen festen Betrag beiseitelegen, ohne dafür die Transaktionsdaten mit Peaks teilen zu müssen.

Unerwartete Einnahme

Eine unerwartete Einnahme ist ein Einzahlungsvorschlag in der App, den Peaks auf der Grundlage deiner Transaktionsdaten macht, nachdem du deine Zustimmung dazu erteilt hast. Eine unerwartete Einnahme kann z. B. eine Gutschrift aus einer Zahlungsaufforderung auf dein Konto, Urlaubsgeld von deinem Arbeitgeber oder eine (Steuer-)Rückerstattung auf dein Konto sein.

Lastschrift

Ein Betrag, mit dem dein Analysekonto bzw. deine Analysekonten belastet werden. Dies sind beispielsweise deine Überweisungen, Bankkartentransaktionen, Einzugsermächtigungen und Online-Zahlungen.

Gutschrift

Ein Betrag, der deinem Analysekonto bzw. deinen Analysekonten gutgeschrieben wird.

Peaks-Konto

Das Konto, auf dem Peaks deine Forderungen gegenüber der Stiftung und das Geld, das (noch) nicht investiert wurde, verwaltet. Wenn du Geld anlegst, wird es zunächst in deinem Peaks-Konto platziert, danach wird es so schnell wie möglich in die Indexfonds investiert, die zu dem von dir gewählten Portfolio gehören.

Peaks-Account

Die Auflistung von Einstellungen und Präferenzen in der App, wie z. B. das eingestellte Bankkonto, die Analysekonten und die Einstellungen für Einzahlungen und Push-Meldungen.

Bankkonto

Das Girokonto bei einer Bank, das (mit) auf deinem Namen läuft und an dein Peaks-Konto gekoppelt ist. Von diesem Konto werden deine Einzahlungen abgebucht.

Dividende

Indexfonds in deinem Portfolio können von Zeit zu Zeit Geld ausschütten. Dieses Geld wird von den Indexfonds an die Stiftung ausgezahlt. Peaks sorgt dafür, dass dieses Geld auf dein Peaks-Konto eingezahlt wird und in den Indexfonds reinvestiert wird, der die Dividende ausgezahlt hat.

2. Investieren bei Peaks

Selbst investieren

Bei Peaks investierst du selbst. Wenn du selbst investierst, erteilst du uns selbständig und aus eigener Initiative Aufträge zum Kauf und Verkauf von Indexfonds, ohne dass wir dir eine Anlageberatung anbieten. Dies wird auch als „Execution Only“ bezeichnet. Wir beurteilen nicht, ob diese Art der Geldanlage zu dir passt, dies entscheidest du selbst. Wir haben dich in die Gruppe der Kleinanleger eingeteilt. Das Gesetz regelt, dass Investmentgesellschaften gegenüber einem Kleinanleger eine größere Sorgfaltspflicht als gegenüber einem professionellen Anleger haben.

Bei Peaks kannst du nur ein Konto für dich selbst und auf deinen eigenen Namen eröffnen, ein Gemeinschaftskonto ist nicht möglich.

Anlagerisiken

1. Da du Geld anlegst, informieren wir dich ausführlich über die mit der Anlage verbundenen Risiken. So werden beispielsweise in der Anlage bzw. den Anlagen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Merkmale von Indexfonds (ETFs) und die Risiken bei der Investition in Indexfonds dargestellt. Dazu kannst du auch weitere Informationen auf unsere Website finden. Auch die App enthält die Wesentlichen Anlegerinformationen (WAI) für jeden Indexfond. Gehe keine unnötigen Risiken ein, lese dir die WAI aufmerksam durch. Möchtest du weitere Informationen dazu erhalten? Dann kannst du uns jederzeit kontaktieren.
2. Mit dem Abschluss des Vertrages und der Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärst du, dass du dir der mit der Anlage verbundenen Risiken bewusst bist und dass du diese Risiken akzeptierst.

3. Der Wert deiner Anlagen kann schwanken. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit bietet keine Garantie für den künftigen Wertverlauf. Da du investierst, kannst du mit deinen Anlagen Verluste machen. Du musst selbst dafür sorgen, dass diese Verluste für dich tragbar sind.

Änderungen im Indexfonds-Sortiment

Möglicherweise sind wir gezwungen, unser Anlagesortiment zu ändern und bestimmte Indexfonds nicht mehr in unserem Anlageportfolio zu führen.

Dies kann mehrere Gründe haben: So kann z. B. der Anbieter aufhören, den Indexfonds anzubieten oder aber es investieren nur noch sehr wenige Kunden bei Peaks in den Indexfonds. Es ist auch möglich, dass die Notierung des Indexfonds an einer Börse beendet wird oder die erforderliche Zulassung oder Registrierung von der zuständigen Aufsichtsbehörde eingezogen wird.

Wird ein Indexfonds aus dem Sortiment genommen, informieren wir dich hierüber mindestens 30 Tage im Voraus. Du hast dann 30 Tage Zeit, um das neue Portfolio oder ein anderes Portfolio auszusuchen. Wenn du das nicht tust, müssen wir leider den aus dem Sortiment ausscheidenden Indexfonds auf deine Kosten und Gefahr zu einem von uns festzulegenden Zeitpunkt verkaufen. Der Erlös aus dem Verkauf des Indexfonds wird dann aber natürlich auf dein Peaks-Konto überwiesen. Du bekommst von uns eine Nachricht darüber. Der Erlös aus dem Verkauf des Indexfonds wird nach fünf Werktagen automatisch auf dein Bankkonto überwiesen, es sei denn, du wechselst zu einem neuen Portfolio.

Solange du dich nicht für das neue oder ein anderes Portfolio entschieden hast, kannst du keine neue Investition tätigen. Der Grund dafür ist, dass sich das Risiko deines Portfolios durch die Entfernung eines Fonds so stark verändert hat, dass es nicht mehr dem Risiko des ursprünglich von dir gewählten Portfolios entspricht. Wenn du nun etwas einzahlen willst, musst du zunächst das neue Portfolio oder ein anderes Portfolio bestimmen.

Neue Portfolios

Peaks kann mit einem einzigen oder mehreren Indexfonds neue Portfolios einführen und/oder eine neue Verteilung zwischen den Indexfonds vornehmen. Wenn wir ein Portfolio durch ein neues Portfolio ersetzen, dann werden wir dich dazu informieren. In diesem Fall kannst du dein aktuelles Portfolio behalten oder zum neuen Portfolio wechseln.

Wenn du einen Auftrag für den Wechsel zum neuen Portfolio erteilst, werden wir, sofern erforderlich, Indexfonds in deinem aktuellen Portfolio verkaufen und neue Indexfonds kaufen, sodass die Indexfonds dem neuen Portfolio entsprechen.

Wenn du dich nicht für das neue Portfolio entscheidest, behältst du automatisch dein aktuelles Portfolio. Es ist nicht möglich, von deinem neuen Portfolio zu deinem alten zurück zu wechseln.

Kursinformationen

Wir teilen mit dir Kursinformationen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Diese Informationen sind möglicherweise nicht so aktuell oder vollständig, wie du erwarten könntest. Wir versuchen, Kursinformationen mit nicht mehr als 15 Minuten Verzögerung anzuzeigen, können dies jedoch nicht immer gewährleisten. Wenn du deine Meinung oder Entscheidung auf die Kursinformationen aufbaust, beachte bitte, dass wir nicht haften, wenn dir dadurch ein Schaden entsteht.

3. Aufträge - Einzahlen und Auszahlen

Aufträge

Du kannst uns Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Indexfonds über die App erteilen. Peaks bearbeitet deinen Auftrag so schnell wie möglich. Peaks ist nicht verpflichtet, deinen Auftrag anzunehmen, z. B. weil wir der Ansicht sind, dass er den Markt aus dem Gleichgewicht bringt.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, deine Aufträge über dein Peaks-Konto weiterzugeben. Deine Möglichkeiten: eine einmalige Einzahlung, periodische Anlage (z. B. monatliche Anlagen oder durch die Investition deines Wechselgeldes), oder eine Einzahlung über Online-Zahlung, jedoch auch, wenn du eine Auszahlung, Neugewichtung deines aktuellen Portfolios, Auswahl eines anderen oder neuen Portfolios vornimmst oder deinen Peaks-Account kündigst. Eine Kombination dieser Möglichkeiten ist ebenfalls möglich.

Um die Abbuchung vornehmen zu können, musst du dafür sorgen, dass auf deinem Bankkonto genügend Geld vorhanden ist. Denn falls der Saldo deines Bankkontos für die Durchführung der Abbuchung nicht ausreicht, erlischt deine Zahlungsverpflichtung dadurch nicht.

Gibst du uns einen Auftrag zum Verkauf von Indexfonds? Dann dürfen wir mit der Überweisung des Erlöses aus dem Verkauf auf dein Bankkonto warten, bis das Geld aus dem Verkauf auf deinem Peaks-Konto ist.

Ausführung deiner Aufträge

Wenn du Geld einzahlst, erteilst du uns damit einen Auftrag zum Ankauf von Indexfonds entsprechend deines Portfolios.

Wenn du Geld auszahlst, erteilst du uns einen Auftrag zum Verkauf von Indexfonds, dies steht dabei im Verhältnis zur aktuellen Verteilung deines aktuellen Portfolios.

Wenn du dein aktuelles Portfolio neu gewichst, erteilst du den Auftrag zum Verkauf und Ankauf von Indexfonds, damit dein aktuelles Portfolio (und der mögliche Geldsaldo auf deinem Peaks-Konto) so weit wie möglich mit dem ursprünglich selektierten Portfolio übereinstimmt.

Das gleiche passiert, wenn du einen Portfoliowechsel vornimmst: Du erteilst einen Auftrag zum Verkauf und Ankauf von Indexfonds, damit dein aktuelles Portfolio mit deinem neu selektierten Portfolio übereinstimmt.

Wenn du einen negativen Saldo auf deinem Peaks-Konto hast, wird dieser zuerst von dem zu investierenden Betrag abgezogen.

Auftragsausführungsrichtlinie

Bei der Abwicklung von An- und Verkaufsaufträgen für Indexfonds halten wir uns an die Auftragsausführungsrichtlinie von Peaks. Diese findest du unter www.peaks.com/de/de/dokumente/. Du stimmst dieser Ausführungsrichtlinie zu und gibst, sofern erforderlich, diesbezüglich deine ausdrückliche Zustimmung.

Wir können die Auftragsausführungsrichtlinie anpassen, wenn wir dies für notwendig halten. Wenn sich wichtige Dinge verändern, informieren wir dich natürlich direkt darüber.

Ist etwas Ungewöhnliches passiert? Beispielsweise ein Ausfall eines Auftragsystems oder sehr starker Handel an der Börse? Dann sind wir nicht verpflichtet, Aufträge in der dafür üblichen Zeit auszuführen. Wir haften nicht für Schäden, die dir dadurch entstehen, mit Ausnahme bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.

Wenn dein Auftrag nicht ausgeführt wird und das Geld länger als fünf Werktage auf deinem Peaks-Konto bleibt, dann überweisen wir es automatisch auf dein Bankkonto. Um dies zu verhindern, kannst du das Geld wieder anlegen, indem du dein aktuelles Portfolio neu gewichstest.

Dividende

Wenn du eine Dividende auf einen Indexfonds erhältst, in den du investierst, werden wir diese nicht ausschütten, sondern direkt in denselben Indexfonds investieren.

Einzahlung über Einzugsermächtigung

Deine Einzahlung wird von deinem Bankkonto abgebucht. Wenn du dein Peaks-Konto eröffnest, gibst du Peaks eine (Dauer-)Vollmacht dazu, deine einmaligen, wöchentlichen und/oder monatlichen Einlagen einzuziehen. Das bedeutet, dass du zustimmst, den Betrag von deinem Bankkonto einzuziehen, wenn du Geld auf dein Peaks-Konto einzahlst.

Wenn du bei der Eröffnung deines Peaks-Kontos eine einmalige Einzahlung machst, wird dieser Betrag ein paar Tage später eingezogen. Eine einmalige Einzahlung nach der Eröffnung deines Peaks-Konto erfolgt auch durch eine Online-Zahlung.

Eine kontinuierliche monatliche Einzahlung wird monatlich am Monatsende eingezogen. Diesen Betrag kannst du jederzeit selbst in der App ändern.

Du kannst auch dein Bankkonto ändern, indem du in der Peaks-App eine neue Dauervollmacht erteilst. Auf der Website von Peaks kannst du nachlesen, wie du genau eine Dauervollmacht erteilen kannst.

Einzahlung über Online-Zahlung

Du kannst auch auf dein Peaks-Konto einzahlen, indem du eine Online-Zahlung machst. Mit einer Online-Zahlung erteilst du einen Auftrag, den eingezahlten Betrag in Indexfonds zu investieren, dies natürlich entsprechend deines ausgesuchten Portfolios.

Du kannst eine Einzahlung nur von deinem persönlichen Bankkonto, das auf deinen eigenen Namen lautet, vornehmen (und nicht über geschäftliche Bankkonten).

Stornierung

Wenn du eine Abbuchung stornierst, können wir dein Konto blockieren, da du deine Zahlungsverpflichtungen nicht einhältst. Du bekommst in diesem Fall eine Nachricht, in der wir dich bitten, dich mit uns bezüglich deiner Zahlungsverpflichtung in Verbindung zu setzen. Sobald du deiner Zahlungsverpflichtung nachgekommen bist, können wir deinen Peaks-Account wieder aktivieren.

Wenn du die Zahlungsverpflichtung nicht einhältst, werden wir einen Teil deiner Anlagen verkaufen, damit dein Peaks-Konto wieder ausgeglichen ist. Sollte der Saldo dann noch immer unzureichend sein, werden wir unser Mahnverfahren in Gang setzen. Dadurch fallen für dich zusätzliche Kosten an.

Auszahlung

Du kannst Geld von deinem Peaks-Konto auszahlen lassen, indem du in der Peaks-App einen Verkaufsauftrag erteilst. Wir verkaufen dann deine Anlagen bzw. einen Teil davon und überweisen den Erlös innerhalb weniger Werkstage auf dein Bankkonto. Sollte auf deinem Peaks-Konto Geld vorhanden sein, das noch nicht angelegt wurde, wird dies erst von dem Betrag abgezogen, für den wir Indexfonds verkaufen.

In manchen Fällen können wir mit der Auszahlung einen oder mehrere Tage warten, um sicher zu sein, dass eine vor kurzem erfolgte Einzahlung durch eine Einzugsermächtigung vollständig verarbeitet wurde. Wir setzen die Auszahlung aus, um zu vermeiden, dass auf deinem Peaks-Konto infolge einer misslungenen Abbuchung ein Fehlbetrag entsteht.

Wenn du mehr als 90 % deiner Anlagen auszahlen lassen möchtest, bedeutet dies, dass du alle deine Anlagen verkaufen musst und damit 100 % deiner Anlagen ausgezahlt werden müssen. Dies tun wir, da wir den Erlös deines aktuellen Portfolios nicht genau vorhersagen können – dies hängt vom Verkaufspreis der Indexfonds ab. Bei einer Auszahlung von 90 % oder mehr berechnen wir auch die Kosten für den Monat, in dem du diesen Auftrag erteilst. Wenn du

bereits eine Auszahlung in Auftrag gegeben hast, die noch nicht abgeschlossen ist, musst du diesen Abschluss erst abwarten. Erst danach kannst du eine neue Auszahlung beauftragen.

4. Transaktionsdaten austauschen

Mit Peaks kannst du verschiedene Dienstleistungen nutzen. Für einige dieser Dienstleistungen, wie z. B. die Investition deines Wechselgeldes, ist es notwendig, deine Transaktionsdaten mit Peaks auszutauschen, damit du die Dienstleistung nutzen kannst.

Bevor du eine Dienstleistung nutzen kannst, für die der Zugang zu deinen Transaktionsdaten erforderlich ist, musst du der Verwendung der Transaktionsdaten deines Analysekontos bzw. deiner Analysekonten zustimmen. Diese Zustimmung muss bei jedem einzelnen Analysekonto erteilt werden. Auch bitten wir dich um deine Zustimmung, diese Transaktionsdaten für Analysen, wie z. B. die Anlage von Wechselgeld, zu verwenden. Stimmst du zu, dass Peaks deine Transaktionsdaten abrufen und verarbeiten darf, dann verwendet Peaks diese Daten nur zu den Zwecken, zu denen du deine Zustimmung über die Peaks-App erteilt hast. Das bedeutet, dass du selbst die Kontrolle über deine Transaktionsdaten und die Zwecke ihrer Verarbeitung hast.

Damit Peaks deine Transaktionsdaten abrufen kann, kann Peaks Dritte beauftragen. Peaks trifft mit diesen Dritten Vereinbarungen zur Verwendung deiner Daten. Wenn sich Peaks eines Dritten bedient, loggst du dich über diesen Dritten mit den von deiner Bank zur Verfügung gestellten Sicherheitscodes bei deiner Bank ein. Danach erhält Peaks über diesen Dritten Zugang zu deinen Transaktionsdaten auf dem Analysekonto, bis du deine Zustimmung wieder zurückziehst oder in der App die Investition deines Wechselgeldes aussetzt.

Peaks ist gesetzlich an eine maximale Zugangsdauer zu deinen Transaktionsdaten gebunden und kann somit nur eine gewisse Zeit auf deine Transaktionsdaten zugreifen. Nach Ablauf der maximalen Frist können wir dir deshalb einige unserer Dienstleistungen nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stellen. Um dies zu verhindern, musst du Peaks rechtzeitig erneut deine Zustimmung erteilen, deine Transaktionsdaten bei deiner Bank abzurufen. Du bist zwar selbst für die rechtzeitige Erneuerung deiner Zustimmung verantwortlich, doch Peaks kann dich auf den Ablauf der Frist für den Abruf der Transaktionsdaten hinweisen.

Wenn du nicht mehr willst, dass Peaks Transaktionsdaten verarbeitet, kannst du deine Zustimmung zur Verwendung deiner Transaktionsdaten für jede Dienstleistung zurückziehen. Dies kannst du ganz einfach über die Peaks-App einstellen, indem du die Dienstleistung deaktivierst.

Wenn du ein Gemeinschaftskonto (und/oder Gemeinschaftskonten) bei einer Bank hast, musst nicht nur du, sondern auch der gemeinsame Kontoinhaber dem Zugang zu den Transaktionsdaten zustimmen. Wir bitten dich uns zu informieren, ob es einen gemeinsamen Kontoinhaber gibt. Wir legen die Art und Weise fest, wie der zweite Kontoinhaber seine Zustimmung für den Zugang zum Konto erteilt. Der Kontomitinhaber hat auch die Möglichkeit, die Zustimmung zum Abruf der Transaktionsdaten zurückzuziehen.

Investieren von Wechselgeld

Bei Peaks kannst du mit deinem Wechselgeld in das von dir ausgesuchten Portfolio investieren. Indem du deine Transaktionsdaten mit Peaks teilst, kannst du zulassen, dass Peaks Lastschriften auf den nächsten vollen Eurobetrag aufrundet.

Damit deine Lastschriften aufgerundet werden können, ist es erforderlich, dass du ein Analysekonto bestimmst. Bei der Anbindung an ein Analysekonto fragt Peaks dich ausdrücklich um deine Zustimmung.

Wir nutzen die Transaktionsdaten dieses Analysekontos ausschließlich zur Berechnung deines Wechselgeldes, damit du Einblick darin bekommst, wie das Wechselgeld berechnet wird und wo du deine Zahlungen geleistet hast.

Es kann vorkommen, dass wir deine Transaktionsdaten nicht mehr abrufen können, weil die maximale Frist für den Austausch von Daten bei deiner Bank abgelaufen ist. Peaks kann dein Wechselgeld dann nicht mehr berechnen. Wenn es dazu kommt fragen wir dich, Peaks erneut deine Zustimmung zum Abruf deiner Transaktionsdaten bei deiner Bank zu geben. In der Zwischenzeit verwendet Peaks das Wechselgeld, das du in dem Zeitraum vor Ablauf deiner Zustimmung durchschnittlich pro Woche investiert hast, als Einzahlung. Peaks zieht diesen Betrag wöchentlich von deinem verknüpften Bankkonto ein. Wie wir dein durchschnittliches Wechselgeld genau berechnen, kannst du auf unserer Website lesen.

Dein Wechselgeld wird wöchentlich addiert. Nach Ablauf der Woche wird ein Einzugsauftrag erstellt, der zu einer Einzahlung in das von dir bestimmten Portfolio führt. Die genauen Tage, für die Peaks dein Wechselgeld berechnet und der Zeitpunkt, zu dem Peaks deine Einzahlung zu einem Auftrag verarbeitet, kannst du unter www.peaks.de finden.

Wenn du dein Wechselgeld anlegst und deine Lastschriften auf den nächsten vollen Euro aufrunden lässt, kann der Abbuchungsbetrag wöchentlich variieren. Durch die Einzahlung von Wechselgeld erteilst du uns den Auftrag diese Beträge in Indexfonds anzulegen – und dies natürlich gemäß deines Portfolios.

Du kannst aus mehreren Varianten und Kombinationen wählen, wie du dein Wechselgeld investieren willst. Dies kannst du ganz einfach selbst mit Hilfe der Peaks-App einstellen und bestimmen.

Wir informieren dich im Voraus über ein Einzugsschema, d. h. wann wir deine wöchentliche Betrag einziehen werden. Wenn du dein Wechselgeld eine Woche lang nicht einzahlen möchtest, musst du uns das über die App innerhalb von 24 Stunden mitteilen, nachdem die Woche abgelaufen ist, für die das Wechselgeld berechnet wird. Den Zeitraum, für den wir dein Wechselgeld berechnen, finden du bei den FAQ unter www.peaks.com/de/de/faq-service/.

Investieren unerwarteter Einnahmen

Bei Peaks kannst du, wenn du eine dazu Zustimmung erteilt hast, unerwartete Einnahmen in das von dir bestimmte Portfolio investieren. Indem du deine Transaktionsdaten mit Peaks teilst, kannst du deine Gutschriften von Peaks erkennen lassen. Du kannst dann bei unerwarteten Einnahmen festlegen, ob du eine Einzahlung machen möchtest. Um eine unerwarteten Einnahme einzuzahlen, musst du ein Analysekonto bestimmen. Peaks verwendet die Transaktionsdaten dieses Kontos nur dazu, deine unerwarteten Einnahmen zu erkennen und dir aufzuzeigen, um welche unerwartete Einnahme es sich handelt. Unerwartete Einnahme werden in der App automatisch sichtbar. Du kannst dich dann dafür entscheiden, die unerwartete Einnahme in dein Portfolio anzulegen oder sie doch nicht zu investieren.

Eine unerwartete Einnahme kannst du nur investieren, wenn Peaks deine Transaktionsdaten abrufen kann. Hierfür erteilst du Peaks zuvor deine Zustimmung.

Es kann vorkommen, dass wir deine Transaktionsdaten nicht mehr abrufen können und dir daher in der App keine unerwarteten Einnahmen mehr anzeigen können. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Zustimmung für den Austausch von Transaktionsdaten mit Peaks bei deiner Bank abgelaufen ist. Du musst Peaks dann erneut Zustimmung dazu erteilen, dass Peaks die Transaktionsdaten bei deiner Bank abrufen kann.

Peaks erteilt dir ausschließlich Sachinformationen zu deinen unerwarteten Einnahmen. Du entscheidest selbst, ob du die von Peaks erkannte unerwartete Einnahme investieren möchtest und/oder ob dies zu deiner persönlichen Finanzlage passt.

5. Kosten

Kosten

Für Peaks entstehen dir leider Kosten, doch wir versuchen diese so gering wie möglich zu halten.

Wir dürfen die Kosten einziehen, indem wir sie von deinem Peaks-Konto abbuchen. Wenn nicht genügend Geld auf deinem Konto ist, verkaufen wir einen Teil deiner Anlagen, um dein Peaks-Konto aufzufüllen. Möchtest du wissen, wie hoch die Kosten jetzt sind? Die Antwort darauf gibt dir unsere [Website](#).

Abgesehen von den Kosten, die du für die Benutzung von Peaks zahlst, gibt es in den Indexfonds selbst ebenfalls laufende Kosten. Die Kosten eines jeden Indexfonds kannst du in den Wesentlichen Anlegerinformationen (WAI) in der Peaks-App sowie auf der Website www.peaks.de finden. Peaks kann in besonderen Situationen auch andere Kosten in Rechnung stellen. Dies können beispielsweise Inkassokosten sein, wenn du die an Peaks zu zahlenden Kosten nicht begleichen kannst.

Änderungen bei den Kosten

Wir sind bei Peaks bemüht, die Kosten immer so niedrig wie möglich zu halten. Trotzdem können sich die Kosten ändern. Zudem können wir neue Kosten hinzufügen. Natürlich informieren wir dich rechtzeitig, wenn wir die Kosten ändern. Mindestens zwei Monate vor der Änderung erhältst du von uns eine Nachricht. Gründe zur Kostenänderung können unter anderem folgende sein: neue oder geänderte Dienstleistung, Änderungen im Indexfonds-Sortiment, Preiserhöhungen oder -senkungen durch Dritte, mit denen wir zusammenarbeiten, Änderungen bei den Rechts- und Verwaltungsvorschriften, gesellschaftliche oder Marktentwicklungen.

6. Dein Peaks-Account

Informationen in der App über Deine Anlagen, Transaktionen und Kosten

In der Peaks-App kannst du Informationen über deine Anlagen, deine Wechselgeld-Übersicht, Transaktionen und die Kosten, die du gezahlt hast, finden.

Wir halten dich jederzeit über die Peaks-App, per E-Mail oder über die Website oder einen anderen Online-Dienst zu wichtigen Dingen auf dem Laufenden. Dies gilt auch für Änderungen bei den Konditionen und Kosten. Es bleibt dir überlassen, regelmäßig – beispielsweise einmal pro Woche, mindestens jedoch einmal alle vierzehn Tage – zu überprüfen, ob die in der App angezeigten Informationen korrekt sind. Sind die Informationen nicht korrekt? Kontaktiere uns dann bitte umgehend. Hast du innerhalb von dreizehn Monaten nicht reagiert? Dann gehen wir davon aus, dass die Informationen korrekt sind und brauchen sie nicht mehr zu ändern.

Informationen in der App können von den Informationen, die zu diesem Zeitpunkt tatsächlich in deinem Peaks-Account stehen, abweichen. Fehler dürfen wir jederzeit berichtigen.

Sichere Benutzung deines Peaks-Accounts

Wir setzen uns sehr dafür ein, dass alles im Zusammenhang mit deinem Peaks-Account sicher ist. Das können wir doch nicht ohne dich. Ergreife geeignete Maßnahmen, um einen unerwünschten Zugriff und eine unerwünschte Benutzung deines Accounts zu verhindern und deinen Account vor Kriminellen zu schützen. Beachte dabei folgende Tipps:

- Halte deinen PIN-Code geheim und achte darauf, dass niemand zusieht, wenn du ihn eingibst
- Nutze einen nicht zu einfachen PIN-Code.
- Sichere den Zugang zu deinem Telefon und zu deiner E-Mail gut.
- Teile niemals einen PIN-Code per Telefon, E-Mail, auf einer Website oder in einer anderen App als der Peaks-App mit. Selbst Mitarbeiter von Peaks werden dich niemals nach deinem PIN-Code fragen.
- Sorge dafür, dass dein Telefon gesichert und dein Betriebssystem auf dem neuesten Stand ist. Wir aktualisieren die Peaks-App regelmäßig. Es ist auch möglich, dass du selbst ein Update vornehmen musst, um dich einloggen zu können. Sorge dafür, dass die Updates regelmäßig installiert werden
- Überprüfe deinen Peaks-Account und deine E-Mails regelmäßig. Sollte es Unregelmäßigkeiten geben, kontaktiere uns bitte sofort.

Deinen Vertrag mit Peaks widerrufen

Peaks beginnt sofort mit der Durchführung des Vertrags. Danach hast du vierzehn Tage Zeit, um von deinem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen, indem du deinen Vertrag über die App kündigst. Durch die Kündigung deines Vertrags erteilst du Peaks den Auftrag, alle deine Anlagen bei der Stiftung zu verkaufen. Die Kosten für die Dienstleistung von Peaks werden wir nicht in Rechnung stellen. Die Kosten, die du für den Indexfonds und die Transaktionskosten (Spread eingeschlossen) bezahlst, musst du immer begleichen; diese werden nicht von Peaks erstattet. Der Gewinn oder Verlust aus deinen Anlagen geht auch immer zu deinen Gunsten bzw. Lasten. Der Erlös deiner verkauften Anlagen wird von uns auf dein Bankkonto überwiesen.

Deinen Vertrag mit Peaks kündigen

Du kannst deinen Vertrag jederzeit über die App kündigen. Indem du deinen Vertrag kündigst, beauftragst du Peaks, alle deine Anlagen bei der Stiftung zu verkaufen. Der Gewinn oder Verlust aus deinen Anlagen geht auch immer zu deinen Gunsten bzw. Lasten. Nach dem Verkauf deiner Anlagen verrechnen wir noch offenen Kosten für den jeweiligen Monat. Danach überweisen wir dann den Rest auf dein Bankkonto.

Auch Peaks kann den Vertrag durch Kündigung beenden. Wir werden dich per E-Mail darüber informieren. Wenn wir den Vertrag beenden, gibt es eine Kündigungsfrist von einem (1) Monat, währenddessen du die Zeit hast, deine Anlagen zu verkaufen. Tust du dies nicht, ist Peaks berechtigt, deine Anlagen innerhalb von dreißig Tagen nach Ablauf der Kündigungsfrist auf deine Kosten und Gefahr zu verkaufen. Der Erlös wird auf dein Bankkonto überwiesen. Beim Verkauf deiner Anlagen berücksichtigt Peaks nicht die Höhe des Verkaufspreises der Indexfonds.

Die Kündigungsfrist gilt nicht, wenn wir der Ansicht sind, dass die Kundenbeziehung eine Bedrohung für unsere Integrität oder die des Finanzsektors darstellt, zum Beispiel wenn ein Betrugsverdacht besteht.

Ableben

Deine Erben müssen uns dein Ableben möglichst rasch mitteilen. Wir beenden den Vertrag, nachdem deine Erben dein Ableben gegenüber Peaks bestätigt haben. Wir verkaufen dann deine Anlagen, wobei der Erlös deinem Peaks-Konto gutgeschrieben wird. Danach verrechnen wir die noch ausstehenden Kosten für den jeweiligen Monat. Anschließend überweisen wir den Rest auf dein Bankkonto. Peaks braucht keine Informationen darüber preiszugeben, was zu deinen Lebzeiten auf deinem Peaks-Account und deinem Peaks-Konto stattgefunden hat.

7. Deine Daten

Deine Daten

Es ist wichtig, dass deine Daten jederzeit aktuell sind.

- Ändert sich etwas bei deinen Kontaktdaten, beispielsweise deine E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Anschrift? Bitte teile uns schnellstmöglich mit, wenn sich solche Informationen bei dir ändern.
- Sollten sich andere Dinge ändern, beispielsweise dadurch, dass du ins Ausland ziehst oder im Ausland steuerpflichtig wirst, bitten wir dich, Kontakt zu der Kundenbetreuung von Peaks aufzunehmen.
- Ändert sich etwas an deiner Situation, das für dein Peaks-Konto wichtig ist? Das kann beispielsweise Insolvenz, Zahlungsaufschub, die Bestellung eines Betreuers oder eine Umschuldung sein. Informiere uns in diesem Fall so schnell wie möglich (telefonisch oder per E-Mail).

Informierst du uns über Änderungen deiner Daten nicht oder spät? Dann sind wir für die Folgen nicht verantwortlich. Es kann sogar vorkommen, dass wir (je nach Situation) leider den Vertrag kündigen oder deinen Peaks-Account und Peaks-Konto (vorübergehend) sperren müssen. Du kannst uns über die Kundenbetreuung von Peaks erreichen (www.peaks.com/de/contact).

Datenschutz

Wir verarbeiten deine personenbezogenen Daten. Die Datenschutzerklärung, die du unter www.peaks.com/de/de/dokumente/ finden kannst, beschreibt die Art und Weise, wie wir mit deinen personenbezogenen Daten umgehen. Wir können unter anderem aus Sicherheitsgründen zusätzliche (historische) Daten zu deinen Transaktionen sammeln und speichern. Außerdem dürfen wir zudem (historische) Daten zum Zugriff über das Internet (beispielsweise IP-Adressen), verwendete Geräte (wie dein Computer oder Mobiltelefon),

Software und Sitzungen in unseren Systemen speichern. Diese Daten können für die Verbesserung der Sicherheit der von uns angebotenen Dienstleistungen verwendet werden.

Weitergabe von Informationen über dich an eine Aufsichts- oder Steuerbehörde

Du bist verpflichtet, uns die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit wir unseren Verpflichtungen gegenüber einer Aufsichtsbehörde oder einer Steuerbehörde jetzt und in Zukunft nachkommen können.

Sollte es zu Änderungen an den Informationen kommen, die du uns über dich gegeben hast, teile uns dies so schnell wie möglich mit, damit wir aktuelle Informationen an die Aufsichts- und Steuerbehörden weiterleiten können.

Wir sind verpflichtet, unserer Aufsichtsbehörde über die von uns ausgeführten Aufträge Bericht zu erstatten. Darüber hinaus dürfen wir deine Daten auch verarbeiten, soweit diese Verarbeitung für unsere aus einem Vertrag entstehenden Verpflichtungen oder andere Verpflichtungen gegenüber einer Steuerbehörde erforderlich ist.

Unter die Verarbeitungen, die wir durchführen dürfen, fallen unter anderem die Verwendung von Informationen, die wir bereits von dir haben, die Sammlung und Speicherung von Daten sowie die Übermittlung von Daten an eine Steuerbehörde.

Was geschieht, wenn wir auf der Grundlage einer vertraglichen oder sonstigen Verpflichtung gegenüber einer Steuerbehörde die Quellensteuer auf Zahlungen an dich einbehalten und diese an die jeweilige Steuerbehörde abführen müssen? Dann geht diese Quellensteuer zu deinen Lasten. Wir sind berechtigt, den Betrag der Quellensteuer von den an dich zu leistenden Zahlungen abzuziehen oder von deinem Peaks-Konto abzubuchen. Wir sind auch berechtigt, diese Quellensteuer auf eine andere Art und Weise in Rechnung zu stellen.

Wir helfen dir nicht bei der Rückforderung der Quellensteuer („Tax Reclaim Service“).

8. Investieren über eine Andere Kontenverwaltung

Stichting Beheer Derdengelden Peaks

Bei Peaks investierst du nicht direkt in Indexfonds, sondern über die Stiftung Anderkontenverwaltung Peaks (Stichting Beheer Derdengelden Peaks), die zum Schutz der Kundenanlagen und -gelder im Falle einer Insolvenz von Peaks eingerichtet wurde. Über die Stiftung erfolgt eine Trennung der Anlagen und Gelder von Kunden bei Peaks. Die Stiftung darf keine kommerziellen oder wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben. Dies soll verhindern, dass die Stiftung selbst Risiken eingeht. Sollte Peaks insolvent werden, kannst du als Kunde deine Forderungen gegenüber der Stiftung über den Insolvenzverwalter von Peaks geltend machen.

Die Anlagen der Kunden von Peaks laufen auf den Namen der Stiftung. Die Stiftung investiert gemäß deines Auftrag in die Indexfonds, für die du bei Peaks einen Auftrag erteilt hast. Wir

kümmern uns um das Management und die Verwaltung deiner Forderungen gegenüber der Stiftung. Weitere Details zur genauen Vorgehensweise findest du im Reglement der Stiftung, das unter www.peaks.com/de/de/dokumente/ zu finden ist.

Sobald das Geld für deinen Auftrag deinem Peaks-Konto gutgeschrieben worden ist, hast du eine Forderung gegenüber der Stiftung. Somit hat die Stiftung eine Schuld dir gegenüber.

Peaks verwaltet deine Forderung gegenüber der Stiftung auf deinem Peaks-Account. In der Peaks-App kannst du deine Forderung für jeden Indexfonds mit bis zu zwei Dezimalstellen sehen. In den Peaks-Systemen verwalten wir deine Forderung mit bis zu acht Dezimalstellen.

Haftung

Alle Tätigkeiten, die wir in Bezug auf deine Peaks-Konto durchführen, werden auf deine Kosten und Gefahr durchgeführt. Dies gilt zum Beispiel für den An- oder Verkauf deiner Anlagen.

Erleidest du einen Verlust oder erzielst du weniger Gewinn, weil der Wert der Anlagen sinkt oder steigt? Dann haften wir dafür nicht.

Wir können jedoch haftbar gemacht werden, wenn der Schaden unmittelbar auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits zurückzuführen ist.

Werden wir von einem Dritten im Zusammenhang mit den Anlagen, welche die Stiftung für dich hält, haftbar gemacht? Dann können wir dich in einen möglichen Rechtsstreit einbeziehen oder einen von uns zu zahlenden Schadenersatz von dir zurückfordern.

So haften wir beispielsweise nicht für Schäden, die dir durch folgende Umstände entstehen:

- Fehler Dritter, wie z. B. von Börsen-, Zahlungs- und Abrechnungssystemen oder (inter)nationalen zentralen Verwahrstellen
- Störungen im Peaks-System
- Störungen in Zahlungs- und Buchungssystemen
- Sperrung deines Peaks-Accounts
- Maßnahmen, die wir ergreifen aufgrund von:
 - neuen oder geänderten Vorschriften,
 - einer Vorschrift einer Börse, einer Clearingstelle oder eines Abwicklungssystems,
 - ungewöhnlichen Umständen.

Sind wir dir gegenüber haftbar? Dann ist unsere Haftung auf den direkten Schaden, den du erleidest, beschränkt. Wir haften nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangenen Erlös.

Haben wir Dritte mit der Ausführung des Vertrages beauftragt? Und sind wir bei der Auswahl dieser Dritten sorgfältig vorgegangen? Dann haften wir nicht für Fehler dieser Dritten.

9. Sonstige Bestimmungen

Sprache

Der Vertrag, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Anhänge und alle Informationen sind in deutscher Sprache abgefasst.

Niederländisches Recht, niederländisches Gericht

Für den Vertrag und die dafür geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt das niederländische Recht. Wird eine Streitigkeit einem Gericht vorgelegt, so muss dies vor einem niederländischen Gericht getan werden.

Schutz deiner Anlagen bei Peaks

Bei Peaks sind deine Anlagen dadurch geschützt, dass sie in einer Stiftung untergebracht sind. Das Eigenkapital von Peaks ist von dem der Stiftung getrennt.

Darüber hinaus unterliegt Peaks dem niederländischen Anlegerentschädigungssystem. Das Anlegerentschädigungssystem schützt natürliche Personen vor einer Insolvenz von Peaks. Der Schadenersatz ist auf 20.000 € begrenzt und gilt für das Geld und die Anlagen auf deinem Peaks-Konto.

Fusion, Spaltung, Vertragsübernahme und Übertragung

Peaks kann sich mit einer anderen Rechtsperson zusammenschließen. Man nennt dies eine Fusion. Peaks kann auch in mehrere Teile aufgeteilt werden. Das nennt man Spaltung. Wenn Peaks fusioniert oder sich aufspaltet, können unsere Rechtsnachfolger selbständig das Ganze aller Rechte und Befugnisse ausüben, die Peaks dir gegenüber hat, und alle Verpflichtungen gegenüber dir erfüllen.

Peaks kann außerdem das Unternehmen (bzw. einen Teil davon) an eine andere Partei übertragen. Wir können dabei den Vertrag mit dir auf den neuen Besitzer von Peaks übertragen. Das nennt man Vertragsübernahme. Mit dem Abschluss dieses Vertrags gibst du uns bereits jetzt deine Zustimmung dazu. Selbstverständlich werden dich über eine mögliche Vertragsübernahme informieren.

Darüber hinaus können wir alle gegen dich gerichteten Forderungen, die Rechte aus dem Vertrag und die damit verbundenen Nebenrechte ganz oder teilweise an eine andere Partei übertragen oder hierfür eine sogenannten Sicherungsvereinbarung schließen.

Aufsichtsbehörde

Wir unterliegen folgenden Aufsichtsbehörden:

Stichting Autoriteit Financiële Markten („AFM“). Dies ist die niederländische Aufsichtsbehörde für unter anderem Investmentgesellschaften, wie beispielsweise Peaks.

Vijzelgracht 50
1017 HS Amsterdam
Niederlande

Informationen findest du unter: www.afm.nl.

De Nederlandsche Bank N.V. („DNB“). Dies ist die niederländische Zentralbank, die Aufsicht über unter anderem Zahlungsinstitute, wie beispielsweise Peaks führt.

Westeinde 1
1017 ZN Amsterdam
Niederlande

Informationen findest du unter: www.dnb.nl.

Hast du eine Beschwerde?

Bist du nicht zufrieden und hast eine Beschwerde, dann kontaktiere uns bitte per E-Mail unter kundenservice@peaks.de oder über unser Formular auf www.peaks.de/kontakt. Weitere Informationen zu diesem Thema findest du unter: www.peaks.com/de/de/faq-service/

Das Beschwerdeverfahren kannst du auf unserer Website finden.

Bist du mit Bearbeitung deiner Beschwerde durch Peaks nicht zufrieden? Dann kannst du deine Beschwerde folgender Stelle vorlegen:

Klachteninstituut Financiële Dienstverlening („Kifid“)
Postbus 93257
2509 AG Den Haag
Niederlande

Informationen über die Beschwerdeabwicklung seitens des Klachteninstituut Financiële Dienstverlening findest du unter: www.kifid.nl.

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von uns jederzeit geändert, ergänzt oder ersetzt werden. Wir werden dich diesbezüglich informieren, wenn dies geschieht.
- Über die Peaks-App, Website, E-Mail, Push-Mitteilung oder einen anderen Online-Service können wir dich über eine Änderung der Allgemeinen

- Geschäftsbedingungen informieren.
- Wir werden dich mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderung, Ergänzung oder Ersetzung informieren.
 - Wir können die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter anderem in folgenden Fällen ändern:
 - Unsere Dienstleistung ändert sich oder ein Teil davon endet, z. B. infolge neuer Entwicklungen.
 - Es werden neue Vorschriften oder Änderungen bestehender Vorschriften eingeführt, die sich auf unsere Dienstleistungen und damit auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen auswirken.
 - Wir möchten unsere Vereinbarungen mit dir anders formulieren, zum Beispiel weil wir meinen, dass der Text nicht klar genug ist.
 - Wenn wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern, werden wir dich darüber informieren, aus welchem Grund wir dies tun.
 - Wenn du mit einer Änderung nicht einverstanden bist, hast du das Recht, den Vertrag zu kündigen. Mit der Kündigung des Vertrages sind keine Kosten verbunden. Siehe diesbezüglich auch „Dein Peaks-Account“ weiter oben in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Um den Vertrag zu beenden, musst du deine Anlagen verkaufen. Wenn du nicht vor dem Inkrafttreten der Änderung antwortest, hast du die Änderung automatisch akzeptiert.
 - Die Anhänge zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können wir ohne Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst ändern. Du erhältst dann diesbezüglich eine Nachricht. Die aktuelle Version findest du unter www.peaks.de.

10. Zum Schluss

Der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dienstleistungen von Peaks ist am 16. April 2019 in das Register des Amtsgerichts Amsterdam in Amsterdam, Niederlande, eingetragen worden.